Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

26. Jänner 1860. Nro 21. 26. Stycznia 1860.

(151) **Kundmachung.**

Nro. 2097. Die Direkzion der österreichischen Nazionalbank bringt hiermit zur Kenntniß, daß die Dividende für das **II. Semester 1859**, mit **sieben und zwanzig** Gulden österr. Währ. für jede Bankakzie bemessen worden ist.

Dieser Betrag von 27 fl. für eine Akzie kann vom 9. Jänner 1860 an, entweder gegen die hinausgegebenen Koupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, bei der hierortigen Akzienkasse behoben werden.

Wien, am 9. Jänner 1860.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter v. Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Königswarter,
Bank-Direktor.

Obwieszczenie. (3)

Nr. 2097. Dyrekcya austryackiego banku narodowego podaje niniejszem do wiadomości, że dywidenda **za II. półrocze 1859**, oznaczona została na **dwadzieścia siedm** zł. wal. austr. od każdej akcyi bankowej.

Tę kwotę 27 zł. w. a. od jednej akcyi podnosić można zacząwszy od 9 stycznia 1860 albo za wydaniem kuponów, albo też za złożeniem ostęplowanego należycie kwitu w tutejszej kasie akcyjnej.

Wiedeń, 9. stycznia 1860.

Pipitz,
gubernator banku.

Krystyan Henryk Coith,
zastępca gubernatora banku.

Königswarter,
dyrektor banku.

---

(175) **Edikt.** (1)

Nro. 1730. Vom k. k. Bezirksamte zu Przemyślany als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Peter Fink, bei dem Umstande, als die in Folge der hiergerichtlichen Kundmachung vom 27. Juni 1859 Zahl 519 Civ. zur Veräußerung der den exekuten Eheleuten Peter und Christine Semmer gehörigen, in Kimirz sub CNro. 81 und Subrep. Nro. 61 gelegenen Grundwirthschaft zur Hereinbringung der ersiegten Summe von 600 fl KM., der Gerichts- und Exekuzionskosten von 1 fl. 37 kr., 5 fl. 45 kr. und 4 fl. 18 kr. KM. bestimmten drei Termine fruchtlos verstrichen sind, ein neuer und einziger Termin auf den 23. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, und diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe von 900 fl. KM. verkauft werden wird, zu welcher Lizitazion die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die Lizitazionsbedingungen vor und am Lizitazionstermine während den Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Przemyślany, am 8. Jänner 1860.

Edykt.

Nr. 1730. C. k. sąd powiatowy Przemyślański podaje niniejszem do powszechnej wiadomości, iż na prożbę Piotra Finka, zważywszy, że wskutek tutejszego ogłoszenia z dnia 27. czerwca 1859 roku do liczby 519 Civ. celem sprzedania małżonkom Piotrowi i Krystynie Semmer przynależnego, w Kimirzu pod l. spis. 81. a grunt. l. 61. położonego gruntu rustykalnego na zaspokojenie wywalczonej sumy 600 złr. m. k., tudzież kosztów sądowych i egzekucyjnych w kwocie 1 złr. 37 kr., 5 złr. 45 kr. i 4 złr. 18 kr. m. k., nareście teraźniejszych w kwocie 2 zł. 62 c. wal. austr. wyznaczone trzy termina bezskutecznie upłynęły, powtórny tylko jeden termin na dzień 23. lutego 1860 roku o 9tej godzinie przed południem wyznacza się, na którym ta realność także niżej ceny szacunkowej 900 złr. m. k. sprzedaną będzie; do tej licytacyi zaprasza się chęć kupienia mających z tem oznajmieniem, że warunki licytacyjne przed i na dniu licytacyi podczas godzin urzędowych w tutejszej registraturze przejrzane być mogą.

Od c. k. sądu powiatowego.

Przemyślany, dnia 8. stycznia 1860.

(173) **Edikt.** (1)

Nro. 52167. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Herrn Heinrich und Fr. Severina Kruszyńskie mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselben über Gesuch des Moses Weich eine Zahlungsauflage am 20. Mai 1858, Zahl 19121, wegen 350 fl. KM. s. N. G. ergangen sei.

Da der Wohnort derselben unbekannt ist, so wird ihnen der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Jabłonowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kabath auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 29. Dezember 1859.

(174) **Edikt.** (1)

Nro. 31. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Rappaport, jüngsten Bruder der Breindel Nathansohn geborenen Rappaport, dann den, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten armen Verwandten des am 29. Jänner 1847 verstorbenen Josef Hersch Rappaport, dessen Nachlaß mit Dekret des bestandenen Lemberger Zivil-Magistrates vom 25. Juni 1847 Z. 11578 auf Grund der gesetzlichen Erbfolge eingeantwortet wurde, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß im Dezember 1859 zwei letztwillige Anordnungen des erwähnten Josef Hersh Rappaport, eine ddto. 21. Jänner 1844, und die andere ddto. 26. Dezember 1845 aufgefunden wurden, in welchen unter anderen für Josef Rappaport und die armen Verwandten des Erblassers Legate ausgesetzt sind, und daß die fraglichen letztwilligen Anordnungen mit hg. Bescheide vom heutigen z. Z. 31 mit dem zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurden, daß den Interessenten unbenommen bleibt, ihre Rechte, die sie aus den besprochenen letztwilligen Anordnungen herzuleiten glauben, gegen die Erbschaftsbesitzer im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen.

Da der Aufenthaltsort des Josef Rappaport und der armen Verwandten des Josef Hersch Rappaport unbekannt ist, so hat dieses k. k. Landesgericht denselben zur Wahrung ihrer Rechte den Advokaten Herrn Dr. Blumenfeld mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Malinowski zum Kurator bestellt, und diesem Herrn Kurator die für sie erfolgte Ausfertigung des erwähnten h. g. Bescheides zugestellt.

Durch dieses Edikt werden dieselben erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Kurator rechtzeitig mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter sich zu wählen, indem sie sich die aus der Verabsäumung entstandenen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg, den 9. Jänner 1860.

(176) **Edikt.** (1)

Nro. 40. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgericht wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Minderjährigen Severin, Eugenia, Romuald, Timon, Heinrich, Leocadia, Victor und Oswald Morawskie, dann dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stephan Morawski, Josef Morawski, Marianna Wąsowiczowa oder Wąsowiczówna, Mathias Durski und Sophia Durska, der liegenden Verlassenschaftsmasse nach Anastasia Olszańska und im Falle ihres Ablebens den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Andere Frau Josefa de Chrzanowskie Wszelaczyńska wegen Löschung aus dem Gutsantheile von Kupczyńce der dom. 61. pag. 462. n. 28. on. zu Gunsten der Katharina de Milewskie Muryson intabulirten Summe von 118.202 flp. 5 gr. sammt Folgepost und Afterlast sammt Nebengebühren untern 3. Jänner 1860 z. Z. 40 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. April 1860 Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnopol zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Blumenfeld mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Frühling als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tarnopol, den 9. Jänner 1860.

(165) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nr. 1053. Zur Besetzung zweier bei dem Lemberger Magistrate vakanten provisorischen Konzepts-Praktikantenstellen mit dem jährlichen Adjutum von 315 fl. öst. Währ. wird der Konkurs bis Ende Februar 1860 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung und Eignung, insbesondere über die vollendeten juristischen Studien, beziehungsweise die abgelegten Staatsprüfungen und die gehörige Kenntniß der polnischen Sprache, über ihr Alter, den Stand und die Moralität, und zwar: die im öffentlichen Dienste stehenden, im Wege des unmittelbaren Vorstandes, und die Privaten im Wege der zuständigen politischen Behörde ihre Gesuche bei dem Vorstande des Lemberger Magistrats einzubringen und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des Lemberger Magistrats etwa verwandt oder verschwägert sind.

Vom Vorstande des Magistrats der k. Hauptstadt.

Lemberg, am 18. Jänner 1860.

Ogłoszenie konkursu.

Nr. 1053. W celu obsadzenia wakujących przy magistracie Lwowskim dwóch prowizorycznych posad praktykantów konceptowych z rocznem adjutum po 315 zł. wal. austr. ogłasza się konkurs z terminem do końca lutego 1860 r.

Kompetujący o te posady winni wykazać posiadanie wymaganych własności i uzdolnienia, w szczególności świadectwa z ukończonych nauk jurydycznych, a względnie złożonych egzaminów, jakoteż dokładnej znajomości języka polskiego, przytem udowodnić swój wiek, stan i moralne prowadzenie się.

Prośby zanoszone być mają do prezydyum magistratu Lwowskiego, a to co do kandydatów zostających już w służbie publicznej, za pośrednictwem przełożonego dotyczącej władzy, zaś co do innych kandydatów na ręce właściwej władzy politycznej.

W podaniu swojem winien kandydat oznajmić, czy nie zostaje w stosunku pokrewieństwa lub powinowactwa z jednym lub drugim z urzędników tutejszego magistratu, i w jakim stopniu, jeżeli związek taki rzeczywiście zachodzi.

Od Prezydyum magistratu król. stoł. miasta.

Lwów, dnia 18. stycznia 1860.

(172) **Kundmachung.** (2)

Nr. 11. In dem über das Vermögen des Moritz Goldenberg, Schnittwaarenhändlers in Lemberg, eingeleiteten Vergleichsverfahren, wird der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis zum 15. Februar 1860 festgesetzt.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Moritz Goldenberg aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten k. k. Notar in der obigen Frist so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden.

Lemberg, den 24. Jänner 1860.

Dr. Leon Wszelaczyński,
k. k. Notar als Gerichts-Kommissär.

Obwieszczenie.

Nr. 11. W postępowaniu celem przyprowadzenia do skutku ugody pomiędzy wierzycielami Maurycego Goldenberg, kupca Lwowskiego, z powodu doniesienia ze strony tegoż, iż wierzycieli swych zaspokoić nie jest w stanie, c. k. sądowi krajowemu Lwowskiemu uczynionego rozpoczętem, wyznacza się termin dla wierzycieli Maurycego Goldenberg do zgłoszenia się z swemi wierzytelnościami do dnia 15. lutego 1860, do którego to czasu wierzyciele wspomnionego kupca ze swojemi z jakiegokolwiek bądź tytułu prawnego wynikającemi należnościami przed podpisanym delegowanym komisarzem sądowym tem pewniej zgłosić się mają, ileże w razie przeciwnym i na wypadek przyprowadzenia do skutku ugody zamierzonej niezgłaszający się wierzyciele, o ile należności onych prawem zastawu niebyłyby ubezpieczone, od majątku rzeczonego dłużnika przedmiotem teraźniejszego postępowania będącego wykluczonemi zostaną.

Lwów, dnia 24. stycznia 1860.

Dr. Leon Wszelaczyński,
c. k. notaryusz jako delegowany komisarz sądowy.

(159) **E d i k t.** (2)

Nr. 6256. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Wolf Finkler aus Żurawna, Stryjer Kreises, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Josef Ehrenreich unterm 18. Juli 1859 Z. 4150 wegen Zahlung des Betrages pr. 21 fl. öst. Währ. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber nunmehr die Tagfahrt zur Verhandlung auf den 8. Februar 1860 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat dieses Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Kochanowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Czernowitz, am 21. November 1859.

(156) **Kundmachung.** (2)

Nr. 7002. Das k. k. Kreisgericht zu Tarnopol macht bekannt, daß im Mai 1855 zu Zbaraż auf dem Ringplatze Banknoten im Betrage von 38 fl. KM. gefunden wurden, deren Eigenthümer bis nun zu unbekannt ist.

Der Verlustträger wird aufgefordert, sein Eigenthumsrecht auf diese in dem strafgerichtlichen Depositenamte dieses Kreisgerichtes verwahrte Baarschaft binnen Jahresfrist nachzuweisen.

Tarnopol, am 14. Jänner 1860.

(160) **E d i k t.** (2)

Nr. 6709. Vom Złoczower k. k. Kreis- als Wechselgerichte wird der Inhaber des in Verlust gerathenen Wechsels „Brody den 4. November 1858 Pr. fl. 1000 B. V. Sechs Monathe a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Madame Sara Lea Reischer die Summe von Gulden Tausend Conventions-Münze in Bank-Valuta, den Werth erhalten und stellen es auf Rechnung laut Bericht. E. Bernhard. Herrn H. M. Braun., aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung des Ediktes in das Lemberger Amtsblatt diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, widrigens über Ansuchen der Eigenthümerin dieser Wechsel für null und gar nicht bestehend erklärt würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Złoczow, am 21. Dezember 1859.

(155) **Kundmachung.** (2)

Nro. 6060. Das k. k. Kreisgericht zu Tarnopol macht bekannt, daß am 24. Dezember 1857 zu Mikulińce zwei Pferde und zwar:

a) ein Wallach dunkelbraun beiläufig 12 Jahre alt;

b) ein Wallach fuchsfärbig 6 Jahre alt, gewöhnliche Bauernpferde, welche im Besitze von des Diebstahls schuldig erkannten Personen betreten wurden, am 2. Jänner 1860 um 13 fl. 93 kr. ö. W. öffentlich veräußert worden sind, und der hiefür erlöste Betrag an das hierortige Depositenamt erlegt wurde.

Der Eigenthümer der besagten Pferde wird aufgefordert, binnen Einem Jahre sein Recht auf diesen Erlös darzuthun, widrigens damit nach §. 358 St. P. O. verfügt werden würde.

Tarnopol, am 14. Jänner 1860.

(157) **S t e c k b r i e f.** (2)

Nro. 92-Stf. Zur Verfolgung des, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beschuldigten Tychon Lisko. Derselbe ist von Braza, Kimpolunger Bezirks gebürtig, und daselbst ansäßig, 24 Jahre alt, gr. n. u. Religion, verheirathet, besitzt ein Haus und Garten.

Er ist mittlerer Statur, schlanken Körperbaues, länglichen Gesichts, hat gesunde Gesichtsfarbe, lichtblonde Haare, derlei Augenbraunen, blaue Augen, niedrige Stirn, gesunde Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, spitzige Nase und gewöhnlichen Mund, dessen Bekleidung ist die Bauerntracht, er spricht blos ruthenisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Derselbe ist bei seiner Betretung festzunehmen, und an das hiesige k. k. Untersuchungsgericht abzuliefern.

Radautz, am 17. Jänner 1860.

(158) **E d i k t.** (2)

Nro. 6471. Vom k. k. städt. deligirten Bezirksgerichte wird dem Jossel Summer mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben und den Joel Itzig Hermann, der hierortige Insaße Jakob Stanger unterm 24. August 1859, Z. 4909 wegen Zahlung eines Betrages von 41 fl. 66 kr. ö. W. s. N. G. hiergerichts eine Klage eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber nunmehr zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 8. Februar 1860, Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Jossel Summer außer Landes unbekannt ist, so hat dieses Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Reitmann als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach Jossel Summer erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selber sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Czernowitz, den 21. November 1859.

(164) **E d i k t.** (2)

Nro. 1908-jud. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Kulikow wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Zuschrift des k. k. städt. delegirten Bezirksgerichtes für die Umgebung ddto. 18. November 1859 Zahl 3877 zur Hereinbringung des mit Urtheil des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes für die Umgebung ddto. 3. Februar 1857 Zahl 250 von Marianna Senega, Katharina und Josepha Żołyńskie gegen Nikolaus Szpin, dann die liegende Masse nach Johann Makarys und

Eudochia Makarys erstegten Betrages von 408 fl. 13 kr. KM. sammt 5% vom 1. März 1853 zu berechnenden Zinsen dann Gerichtskosten pr 6 fl. 27 kr. KM. und der abgesondert nachzuweisenden Urtheilsgebühr, endlich der Exekuzionskosten pr. 6 fl. 35 kr. ö. W. nach Abschlag des auf Rechnung dieser Forderung bereits eingezahlten Betrages von 245 fl. 24 kr. KM. die exekutive Feilbiethung des dieser Forderung zur Hypothek dienenden Gartengrundes unter Conscr.-Nr. 52 in Kulikow im Flächenraume von 8 Klaftern und der Realität Tab. Nr. 54 bestehend aus dem Wohnhause unter Conscr.-Nr. 447 sammt Wirthschaftsgebäuden und einem Gartengrunde im Flächenmaße von $1219^3/_5$ □ Klafter hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth der Hypothek und zwar des Gartengrundes sub Conscr.-Nr. 52 mit 20 fl. KM. oder 21 fl. ö. W. und der Realität sub Conscr.-Nr. 447 mit 400 fl. KM. oder 420 fl. ö. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet, $^{10}/_{100}$ des Ausrufspreises als Angeld zu Handen der Lizitazionskommission zu erlegen, welches für den Meistbiethenden zurückbehalten und in die erste Kaufschillingsrate eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbiether wird verpflichtet sein, binnen 8 Tagen, nach Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Feilbiethungsakt, den, den Exekuzionsführern annoch gebührenden Kapitalsbetrag sammt N. G. nach Maßgabe des Bestbothes an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen; widrigens das Angeld für verfallen erklärt und die erstandene Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um jeden Preis verkauft, und Ersteher außerdem für jeden hieraus erwachsenen Schaden für verantwortlich erklärt werden müßte.

4) Zu dieser Feilbiethung wird die Tagfahrt zum 17. und 24. Februar, dann 2. März 1860, jedesmal um 9 Uhr Früh im Gerichtsorte mit dem Bedeuten festgesetzt, daß, wenn im 1ten oder 2ten Termine die obigen Realitäten nicht um oder über den Schätzungspreis verkauft würden, dieselben im 3ten Termine auch unter dem Schätzungspreise hintang geben werden.

5) Die auf diesen Realitäten haftenden Steuern und Abgaben übergehen von dem Tage der Zustellung des den Lizitazionsakt bestätigenden Bescheides auf den Ersteher ohne Regreß zum Kaufschillinge; eben so hat derselbe die Uebertragungsgebühr zu tragen.

6) Den Restkaufschilling nach Abschlag des im 3ten Punkte erwähnten, den Exekuzionsführern gebührenden Betrages, hat der Ersteher binnen 60 Tagen vom Tage der Zustellung des den Lizitazionsakt bestätigenden Bescheides unter der im Absatze 3 festgesetzten Strenge an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.

7) Nach Erlag des Kaufschillings wird dem Ersteher das Eigenthumsdekret ausgestellt werden, und demselben freistehen, sich als Eigenthümer intabuliren zu lassen.

8) Nach Erlag des im 3ten Puunkte berührten Betrages wird der Ersteher in physischen Besitz der erkauften Realität eingeführt, und nach Erlag des ganzen Kaufschillings die auf der erkauften Realität haftenden Lasten gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

Hievon werden die Streitpartheien, so wie alle jene Gläubiger, welche mittlerweile auf die feilzubiethende Realität ein Pfandrecht erwirken sollten, durch den in der Person des Gregor Dutkiewicz hiemit bestellten Kurator verständiget.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kulików, den 31. Dezember 1859.

(168) **Edikt.** (2)

Nro. 767-Civ. Vom Kimpolunger k. k. Bezirksamte als Gericht wird zur Hereinbringung des durch Jossel Feyer, Zessionärs des Israel Pacht, erstegten Betrages pr. 420 fl. KM. oder 441 fl. ö. W., dann der Exekuzionskosten pr. 2 fl. 36 kr. KM. oder 2 fl. 73 kr. ö. W., 2 fl. 12 kr. KM. oder 2 fl. 31 kr. ö. W. und 5 fl. 86 kr. ö. W. die öffentliche exekutive Veräußerung des der Johann Schreiner'schen Masse gehörigen, hierorts sub Conscr.-Nr. 114 und 873 gelegenen Wohnhauses sammt dem dazu gehörigen Gartengrunde von 40 Praschinen dann der Hälfte der daselbst befindlichen zweigängigen Mahlmühle sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden und dem Mühlengrunde von 10 Praschinen, endlich der in der Mühle befindlichen Schalwage, in einem einzigen auf den 27. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmten Termine abgehalten werden.

Die zu veräußernden Realitäten werden an diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Rücksichtlich der übrigen Lizitazionsbedingungen werden die Kauflustigen auf das bezügliche Edikt des Amtsblattes zur Lemberger Zeitung Nr. 71, 72 und 73 ex 1859 gewiesen.

Kimpolung, am 30. Oktober 1859.

(161) **Edikt.** (2)

Nro. 83. Vom k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Franz Skrzyński mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Aerars wegen Eigenthumszuerkennung des im Samborer Kreise liegenden, auf den Namen des Ignatz Skrzyński lib. dom. 78. pag. 289. verbücherten Gutes Zubrzyca Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber gleichzeitig der Bescheid dahin ergeht, der Belangte habe seine Einrede binnen 90 Tagen anher zu überreichen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 11. Jänner 1860.

(162) **Edikt.** (2)

Nro. 7038. Von dem k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Samuel Katz mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über das am 6. Dezember 1859, Zahl 7038, überreichte Gesuch der Itta Aberdam auf Grund des Wechsels ddto. Sambor am 27. Oktober 1859 über 114 fl. 66 kr. ö. W. dem Akzeptanten Samuel Katz gleichzeitig aufgetragen werde, die eingeklagte Wechselschuld 114 fl. 66 kr. ö. W. sammt Zinsen 6% vom 28. November 1859 und Gerichtskosten 7 fl. 54 kr. ö. W. der Itta Aberdam binnen 3 Tagen bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekuzion zu bezahlen.

Da der Wohnort des belangten Samuel Katz unbekannt ist, so wird ihm der Herr Advokat Dr. Szemelowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 14. Dezember 1859.

(154) **Edikt.** (2)

Nro. 5862. Das Tarnopoler k. k. Kreisgericht macht bekannt, daß am 19. Juli 1858 in Czernowitz ein gesattelter Schimmelwallach, 8 Jahre alt, gegen 14 Faust hoch, herrenlos betreten wurde.

Eben daselbst wurde noch vorgefunden:

a) eine lederne Peitsche;
b) eine kleine, alte, schwarzlederne Umhängtasche mit einem rothen, schwarzen und weißgestreiften wollenen Gurten;
c) eine alte ordinäre Bauernmantha von weißem Halinatuch, mit schwarzen wollenen Schnüren umnäht;
d) eine kleine Flasche, und
e) eine alte Haarbürste.

Das Pferd wurde veräußert und der Erlös befindet sich bei diesem k. k. Kreisgerichte; die übrigen oben beschriebenen Effekten, wie auch der ordinäre mit schwarzem Leder überzogene Sattel sammt eisernen Steigbügeln, werden ebenfalls in hiergerichtlicher Verwahrung gehalten.

Diejenigen, welche darauf Ansprüche haben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt sich zu melden, und ihre Rechte darzuthun, widrigens gemäß §. 358 St. P. O. auch die hier beschriebenen Effekten veräußert und der Erlös sammt dem aus der Veräußerung des Pferdes erzielten Kaufschilling an die Staatskasse abgeführt werden wird.

Tarnopol, am 31. Dezember 1859.

(163) **Edikt.** (2)

Nro. 52284. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender angeblich in Verlust gerathenen Naturallieferungs-Obligazionen lautend auf die Namen:

1) Possada Robotyczka, Unterthanen im Sanoker Kreise, Nro. 7950, vom 19. Februar 1796, zu $4/_{00}$ über 24 fl. 21 xr.

2) Possada Robotyczka, Unterthanen im Sanoker Kreise, Nro. 382, vom 18. November 1799, zu $4/_{00}$ über 20 fl. 6 xr. aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligazionen vorzuweisen, oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigen Falls dieselben für amortisirt werden erklärt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Sambor, den 30. Dezember 1859.

(169) **Edikt.** (2)

Nro. 14689. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Nikolaus Koraly mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider ihn Franz Klug, Franciska Plutzer und Josef Woity wegen Löschung der auf die Realität Nro. top. 333 intabulirten 30 Stück Dukaten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des belangten Nikolaus Koraly unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Wohlfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 1. Dezember 1859.

(143) **Edikt.** (2)

Nro. 47219. Vom k. k. Lemberger Handels- und Wechselgerichte wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Befriedigung der von Feige Nowak gegen Frau Thekla Prochaska erstegten Wechselsumme von 260 fl. KM. oder 273 fl. ö. W. s. N. G. die exekutive Feilbiethung der vormals der Frau Thekla Prochaska, nunmehr des Herrn Karl Höflich eigenthümlichen Hälfte der Realität Nr. 345 und 346 4/4 in 3 nach einander folgenden Terminen, und zwar am 23. Februar, 15. März und 11. April 1860 bewilligt wurde, welche unter nachstehenden Bedingungen bei diesem k. k. Landesgerichte jedesmal um 4 Uhr Nachmittags vorgenommen werden wird.

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Hälfte dieser physisch nicht getheilten Realitäten sub Nro. 345 und 346 4/4 mit 6353 fl. 4 kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet ein 5% Vadium im Betrage von 317 fl. 66 kr. ö. W. in Baaren, in Pfandbriefen der galizischen Kreditsanstalt nach dem nachzuweisenden Tageskourse oder in galiz. Sparkassebücheln zu Händen der Lizitazionskommission zu erlegen, welches dem Bestbiether in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach beendigter Feilbiethung zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbiether ist verbunden binnen 30 Tagen von der Zustellung des den Lizitazionsakt zu Gericht nehmenden Bescheides gerechnet, die Hälfte des Meistbothes, nach Abschlag des Vadiums zu Gericht im Baaren zu erlegen, daher auch das nicht in Baaren erlegte Vadium einzulösen, die andere Hälfte aber mit der Verpflichtung der Entrichtung 5% halbjähriger in vorhinein zu zahlenden Zinsen, von der Einführung in den physischen Besitz gerechnet, im Lastenstande der erstandenen Realitätshälfte auf seine eigene Kosten zu intabuliren und sich damit binnen 14 Tagen auszuweisen.

4) Sobald der Bestbiether sich ausgewiesen haben wird, den obigen Bedingungen nachgekommen zu sein, wird ihm das Eigenthumsdekret der erkauften Realitätshälfte ausgefolgt, derselbe als Eigenthümer auf eigene Kosten intabulirt, in den physischen Besitz eingeführt und die auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten werden auf den Kaufschilling übertragen werden.

5) Die zweite Kaufschillingshälfte ist nach 60 Tagen nach Rechtskraft der bezüglich der intabulirten Forderungen zu erlassenden Zahlungsordnung an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.

6) Der Käufer ist verpflichtet diejenigen Hypothekarschulden, deren Zahlungstermin noch nicht gekommen oder welche die Gläubiger vor Ablauf des etwa bedungenen Aufkündigungstermines nicht annehmen wollten, nach Maß des angebothenen Kaufpreises zu übernehmen und nur den Rest gerichtlich zu erlegen.

7) Wenn der Käufer was immer für eine Bedingung nicht zuhalten würde, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine einzige Lizitazion ausgeschrieben und in dieser die erstandene Realitätshälfte um was immer für einen Preis hintangegeben und das Vadium für verwirkt angesehen werden.

8) Im ersten und zweiten Lizitazionstermine wird diese Realitätshälfte nur um oder über den Schätzungswerth, im dritten aber um einen die Hypothekargläubiger deckenden Preis hintangegeben werden, und wenn ein solcher nicht erzielt werden könnte, wird über Begehren zur Festsetzung erleichternder Bedingungen und zur Ausschreibung einer neuen Lizitazion geschritten werden.

9) Der Käufer ist gehalten die Uebertragungsgebühr aus Eigenem ohne irgend einen Regreß zu berichtigen.

10) Bezüglich der auf dem Realitätsantheile haftenden Lasten, Steuern und Abgaben werden Kauflustige an die Stadttafel, k. k. Steueramt und die Stadtkasse gewiesen, übrigens steht demselben frei den Tabularauszug und den Schätzungsakt vor oder während der Lizitazion, in den Akten einzusehen.

Von dieser ausgeschriebenen Lizitazion wird die k. k. Finanzprokuratur Namens des hohen Aerars, Nathan Baumann, die dem Wohnorte und Namen nach unbekannten Kinder der Katharina Henzel und die substituirte Zabłocki'sche Familie, dann Fr. Elisabeth Czarnecka wie auch alle jene Gläubiger deren Rechte nach dem 4. November 1859 in die Stadttafel gelangen sollten oder denen aus was immer für einer Ursache die gegenwärtige Lizitazions-Ausschreibung nicht zugestellt werden könnte, mittelst des unter Einem zu diesen und zu allen folgenden Akten zum Kurator bestellten Herrn Advokaten Dr. Hönigsmann mit der Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Madejski und durch Edikt verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Handels- als Wechselgerichts.

Lemberg, am 5. Jänner 1859.

(178) **Edikt.** (1)

Nro. 49775. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender, angeblich dem Chaim S. Ostersetzer in Verlust gerathenen Grundentlastungs-Obligazionen des Lemberger Verwaltungsgebietes ddto. 1. November 1853, als:

1. der Grundentlastungs-Obligazion Nro. 974 über 500 fl. KM., lautend auf den Namem „Olga Fürstin Ogińska", sammt 7 Stück halbjährigen Koupons, wovon der erste am 1. November 1859, der letzte am 1. November 1863 zahlbar ist;

2. der Grundentlastungs-Obligazion Nro. 16761 über 100 fl. KM., lautend auf den Namen „Adam Graf Starzeński", sammt 7 Stück halbjährigen Koupons, wovon der erste am 1. November 1859, der letzte am 1. November 1863 zahlbar ist;

3. der Grundentlastungs-Obligazion Nro. 5180 über 100 fl. KM., lautend auf den Namen „Sever v. Smarzewski", sammt 7 St. halbjährigen Koupons, wovon der erste am 1. November 1859, der letzte am 1. November 1863 zahlbar ist;

4. der Grundentlastungs-Obligazionen Nro. 17155, 17156 und 17157, jede à 100 fl. KM., lautend auf den Namen, „Selig Stauber" jede sammt 7 Stück halbjährigen Koupons, wovon der erste am 1ten November 1859, der letzte am 1. November 1863 zahlbar ist, — aufgefordert, obige Obligazionen sammt Koupons beizubringen, widrigens die Obligazionen selbst alsdann für unwirksam werden erklärt werden, wenn dieselben binnen 3 Jahren vom Tage, an welchem der letzte mit der Obligazion hinausgegebene Zinskoupon zur Zahlung fällig sein wird, oder, falls diese Obligazionen mittlerweile verlost sein würden, binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage, als diese Obligazionen zur Zahlung fällig sein werden, gerechnet, nicht beigebracht werden sollten, daß ferner die Koupons dann für unwirksam werden erklärt werden, wenn die von diesen Obligationen bereits fälligen Koupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes, dagegen die weiteren, erst fällig werdenden Koupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Fälligkeit eines jeden Koupons nicht beigebracht werden sollten.

Lemberg, am 7. Dezember 1859.

(142) **Konkurs.** (2)

Nr. 9413. Bei der Posterpedizion in Bóbrka, Brzeżaner Kreises in Galizien, ist die Posterpedientenstelle mit einer Bestallung jährlicher 157 fl. 50 kr. dann einem Amtspauschale jährlicher 21 fl. ö. W. und einem Botenpauschale für die Unterhaltung der wöchentlich dreimaligen Botenfahrpost zwischen Bóbrka und Lemberg gegen Abschließung des Dienstvertrages und gegen Leistung einer Kauzion im Betrage von 200 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Schulbildung, der bisherigen Beschäftigung, ihres Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse hieramts bis längstens 15. Februar 1860 einzubringen und darin zu erklären, gegen welches mindeste Jahrespauschale sie die Beförderung der wöchentlich dreimaligen Botenfahrpost zu besorgen gesonnen sind.

K. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, den 31. Dezember 1859.

Spis osób we Lwowie zmarłych,

a w dniach następujących zameldowanych.

Od 9. do 15. stycznia 1860.

Piwocka Karolina, małżonka adwokata, 55 l. m., z osłabienia.
Grodzicka Krystyna, była właścicielka dóbr, 65 l. m., ze starości.
Kaczanowski Filip, c. k. wegmeister, 28 l. m., na suchoty.
Greyer Teresa, żona mieszczanina, 87 l. m., na suchoty.
Hild Franciszek, porucznik z pułku piech. Barona Keller, 29 l. m., na suchoty.
Polaczek Józefa, żona prywat., 38 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Pieciorak Jan, malarz, 39 l. m., na tyfus.
Fedorowicz Marya, pokojowa, 53 l. m., na wodną puchlinę.
Rosewski Jan, były kupiec, 36 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Manasterska Feliksa, szwaczka, 26 l. m., na niemoc.
Noskowska Teofila, dto. 50 l. m., na zapalenie płuc.
Koegler Katarzyna, rzeźniczka, 59 l. m., na sparaliżowanie mózgu.
Duczak Bazyli, ubogi, 67 l. m., na raka na watrobie.
Fryjewicz Barbara, żona krawca, 62 l. m., na wodną puchlinę.
Bass Sabina, córka trafikanta, 11 l. m., na szkrofuły.
Łepicki Karol, dziécię rzeźnika, 2 dni m., z braku sił żywotnych.
Mokrzycki Józef, dto. 2 l. m., na wodę w głowie.
Stachniewicz Jan, dziécię chałupnika, 1 2/12 r. m., na kurcze.
Kompanicka Karolina, dto. 3 1/2 l. m., na kurcze.
Lipska Tekla, córka chałupnika, 20 l. m., na rozejście się soków.
Miśniak Anastazya, żona sługi, 28 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Miśniak Jan, dziécię sługi, 12 dni m., z braku sił żywotnych.
Kramarz Karolina, dziécię sługi, 1 dzień m., dto.
Jaremkowa Helena, wyrobnica, 50 l. m., na suchoty.
Jaszczecki Jan, wyrobnik, 70 l. m., na suchoty.
Strohsack Barbara, wyrobnica, 62 l. m., ze starości.
Babiasz Marya, wyrobnica, 26 l. m., na wodną puchlinę.
Łopuszyński Maciej, włościanin, 40 l. m., na wstrząśnienie mózgu.
Kwaśniewski Michał, dziécię włościanina, 12 l. m., na ranę przez ukąszenie
Górska Kamila, dziécię prywat., 10 m. m., na zapalenie krtani.
Samborak Jan, wyrobnik, 40 l. m., na nerwową gorączkę.
Kramarz Józefa, wyrobnica, 22 l. m., na zapalenie błony brzuchowej.
Glińska Rozalia, dziécię sługi, 4 m. m., z braku sił żywotnych.
Szynlarewicz Anna, dziécię mularza, 1 1/8 r. m., na wodną puchlinę.
Poźniak Anna, dziécię stróża, 2 1/2 l. m., przez spalenie.
Sperka Bazyli, dziécię sługi, 12 dni m., z braku sił żywotnych.
Dyrkacz Mikołaj, dto. 6 tyg. m., dto.
Zarulewicz Katarzyna, dziécię sługi, 14 dni m., na kurcze.
Mokrzycki Jędrzej, dto. 5 tyg. m., na koklusz.
Piliwo Joanna, dto. 2 1/2 l. m., na zapalenie krtani.
Pukas Katarzyna, sługa, 22 l. m., na zapalenie płuc.
Pukas Marya, dziécię sługi, 12 dni m., z braku sił żywotnych.
Gil Paweł, aresztant, 47 l. m., na suchoty.
Żelech Jan, szereg. z 15. pułku piech., 26 l. m., na wodną puchlinę.
Rebizak Antoni, szer. z 30. pułku piech., 28 l. m., na suchoty.
Mund Schloma, dziécię żołnierza, 6 tyg. m., z braku sił żywotnych.
Selzer Mojżesz, dziécię handlarza, 1 1/2 r. m., na zapalenie krtani.
Haker Leib, dziécię malarza, 9 m. m., dto.
Fried Józef, dziécię machlerza, 2 l. m., dto.
Sand Idel, dto, 7 dni m., na kurcze.
Weinstein Abraham, dziécię tandyciarza, 3 m. m., na suchoty.
Blatt Rifke, handlująca owocami, 27 l. m., na suchoty.
Fluss Sara, uboga, 25 l. m., na zapalenie mózgu.
Lieber Reisel, dziécię krawca, 1 r. m., na zapalenie krtani.
Pories Selig, dziécię piwnicznego, 14 l. m., na suchoty.
Popiel Efroim Hersch, dziécię machlerza, 3 l. m., na konsumcyę.
Kram Benjamin, dziécię krawca, 2 1/2 l. m., na wodną puchlinę.
Sprinze Alte, córka nauczyciela dzieci, 20 l. m., na suchoty.